

Christa Winter-Schermutzki

Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Familienrecht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Ulrike Gloger

Rechtsanwältin

Außergerichtliche Vollmacht

wird hiermit Vollmacht zu meiner / unserer außergerichtlichen Vertretung erteilt in der Angelegenheit

gegen

wegen

und etwaige weitere Beteiligte. Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
2. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
3. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
4. zur Stellung vor Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren;
5. zur Akteneinsicht;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheiten.

Es wurde darauf hingewiesen,

- dass mehrere Vollmachtgeber als Gesamtschuldner haften,
- dass die Beauftragung unabhängig von einer eventuellen Kostenzusage einer Rechtsschutzversicherung unbedingt erfolgt,
- dass telefonische Auskünfte unverbindlich sind.

Die Kommunikation mit unserer Kanzlei kann auch per E-Mail erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer unschwer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem angegebenen Absender stammen. Der Kontakt per E-Mail erfolgt daher auf eigenes Risiko des Vollmachtgebers.

Ort, Datum

Unterschrift

Wertgebühren – Hinweis

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Ort, Datum

Unterschrift